Ab 2019: Der neue Gefahrtarif der BGN – näher an der Wirtschaft, näher am Risiko

Die Vertreterversammlung der BGN hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 einen neuen Gefahrtarif beschlossen. Er ist wichtig für die Berechnung des Beitrags, der sich aus einem jährlich fixen Beitragsfuß, der Lohnsumme und eben der Gefahrklasse des jeweiligen Unternehmens berechnet. Je weniger Unfälle und Berufskrankheiten in der Branche verzeichnet werden, desto geringer ist also der Beitrag.

Was ändert sich?

Zunächst wurden die bislang getrennten Gefahrtarife der Bereiche Nahrungsmittel und Fleischwirtschaft zusammengelegt, außerdem wurden unter Berücksichtigung des Technologieprinzips Gewerbezweige zu Gewerbegruppen zusammengeführt. Neu ist, dass die Tarifstellen mehr als bisher anhand der tatsächlichen Belastung gebildet werden. Ausschlaggebend ist nun also nicht mehr die technologische Verwandtschaft oder das Endprodukt, sondern die Tatsache, wie hoch die Belastungen (also die Ausgaben für Heilbehandlungen etc.) sind.

Zusammengefasst werden Gewerbegruppen, die maximal zehn Prozent von der errechneten Gefahrklasse für die Tarifstelle abweichen. Das schafft Gerechtigkeit, da nunmehr diejenigen, die eine geringe Belastung haben, nicht mehr solche mit einer hohen Belastung mitfinanzieren müssen. Für einige Branchen steigt dadurch der Beitrag, viele andere Branchen jedoch profitieren von der neuen Ausrichtung des Gefahrtarifs.

Weitere Informationen zum neuen Gefahrtarif unter [www.bgn.de/gefahrtarif](http://www.bgn.de/gefahrtarif) oder unter unserer Hotline 0621/4456-1581.